

## **FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR FAHRTEN ZU BERUFSWETTBEWERBEN**

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner ArbeitnehmerInnen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

### **VORAUSSETZUNGEN**

- Lehrlinge, welche in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen bzw. Jugendliche mit Anlern- und Praktikantenverträgen.
- Hauptwohnsitz in Kärnten.
- Teilnahme an einem Berufswettbewerb im Inland.

### **FÖRDERUNGSHÖHE**

- Zuschuss von **0,11 €** pro gefahrenem Kilometer.
- Wenn ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wurde und mindestens 40 km einfache Wegstrecke zurückgelegt wurde, werden 60 % der vorgelegten Fahrkarten gefördert.

### **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- Teilnahmebestätigung
- Fahrkarten bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels

**EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2020**

**Arbeiterkammer Kärnten**  
Förderungen für ArbeitnehmerInnen  
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)  
[arbeitnehmerfoerderung.at](http://arbeitnehmerfoerderung.at)

**Info**